

Honorare für Ingenieurleistungen bei der Instandsetzung von Betonbauwerken

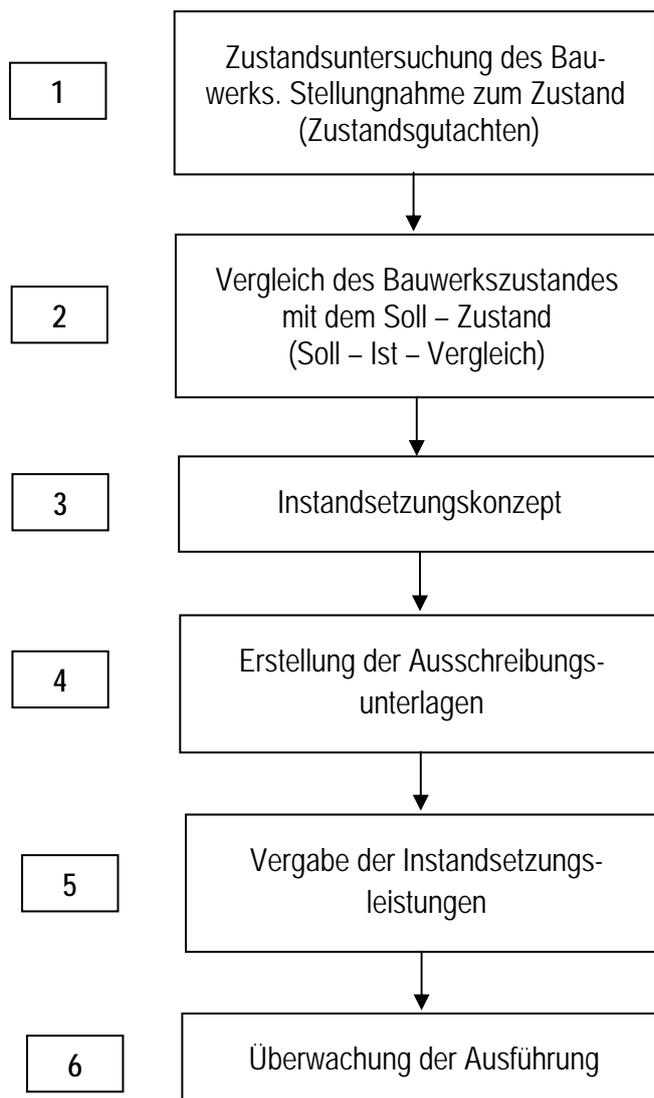
Die richtige Honorarfindung ist sowohl für den Auftraggeber / Bauherren als auch für den beauftragten / anbietenden Ingenieur eine schwierige Aufgabe.

Üblicherweise wird für die Ermittlung des Honorars für Ingenieurleistungen im Bauwesen die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), eine bundeseinheitlich verbindliche Verordnung herangezogen. Dieses Regelwerk ist allerdings von seinen Grundannahmen her auf den Neubau ausgerichtet. Zwar finden sich bestimmte Zuschlagspositionen im Regelwerk, jedoch ist der Ablauf einer Instandsetzung nicht den üblichen ‚Leistungsphasen‘ der HOAI zuzuordnen.

Versucht man trotzdem eine derartige Gleichsetzung, so ergeben sich häufig unangemessene Honorare – sowohl für den Auftraggeber- als auch für den beauftragten Ingenieur.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Grundlage der HOAI, die Baukosten, häufig genug bei Instandsetzungen erst nach Beendigung der Projekte zuverlässig ermitteln lassen. Dieses liegt in der Natur der Instandsetzungen selbst, da in aller Regel erst während der Arbeiten der gesamte erforderliche Leistungsumfang sichtbar wird.

Grundsätzlich verläuft eine ordnungsgemäße Instandsetzung immer nach dem nachfolgend dargestellten Schema, das auch in der bauaufsichtlich eingeführten Richtlinie ‚Schutz- und Instandsetzung von Betonbauwerken, Ausgabe 10/2001‘ des Deutschen Ausschuss für Stahlbeton wegweisend aufgeführt ist.



Für die Instandsetzung von Betonbauwerken ist immer ein ‚Sachkundiger Planer für die Betoninstandsetzung (SKP)‘ zu beauftragen. Er trägt aufgrund seiner besonderen Kenntnisse dieses sehr speziellen Aufgabenbereiches die Verantwortung für die Richtigkeit der Planung. Er berät, begutachtet, konzeptioniert die Instandsetzung. Gleichfalls kann er die Ausschreibung der Leistungen vornehmen und den Bauherren bei der Auswahl geeigneter Ausführungsunternehmen unterstützen.

Sachkundige Planer für die Betoninstandsetzung müssen neben ihrer Ingenieurausbildung eine mehrjährige praktische Erfahrung auf diesem Gebiet erworben haben, um ihre Aufgaben umfassend und technisch richtig ausführen zu können. Dieses spezifische Wissen muss dann durch vertiefende theoretische Ausbildung ergänzt werden.

Um eine größtmögliche Sicherheit für die unabhängige und nur dem Auftraggeber und seinem Bauwerk geschuldete Beratung zu geben, ist es unabdingbar, neutrale von allen Interessen Dritter freie SKP zu beauftragen.

Diese Eigenschaften finden Sie bei den ‚Zertifizierten Sachkundigen Planern für die Betoninstandsetzung‘, die alle gestellten Anforderungen des BÜV e.V. erfüllt haben.

Aus den vorgenannten Ausführungen heraus ergibt sich, dass wesentliche Teile der Leistungen nicht durch die HOAI abgedeckt werden. Von daher ist eine Honorarfindung nach dem entstehenden Aufwand die Vorgehensweise der Wahl.

Aufgrund der vorhandenen spezifischen Fachkenntnisse kann der zertifizierte sachkundige Planer abschätzen, welcher Aufwand in den einzelnen Projektschritten erforderlich werden wird. Es empfiehlt sich ein kooperatives gemeinsames Vorgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass häufig gerade zu Beginn erhöhte Kosten durch zusätzliche Laboruntersuchungen an den geschädigten Baustoffen eintreten.

Ein praktikables Modell zur Beherrschung der Kosten ist das Vorgehen nach abgestimmten Schritten und ‚Haltepunkten‘. Bei diesen ‚Stops‘ kann dann im laufenden Projekt besser abgeschätzt werden, wie sich die Weiterentwicklung gestalten wird.

Sowohl für den Ingenieur und seine Hilfskräfte als auch für den Bauherren ist ein angemessenes Honorar der richtige Schritt zur Lösung der entstandenen Probleme des Bauwerks.